

**Beschluss Nr. 359/2019**

Schwyz, 21. Mai 2019 / ju

**Interpellation I 36/18: Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure in der sozial-medizinischen Versorgung im Kanton Schwyz**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 13. Dezember 2018 haben Kantonsrätin Pia Isler und vier Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

*«Der Verein „Sozius Kanton Schwyz“ wurde im September 2016 gegründet. Er hatte sich zum Ziel gesetzt längerfristig die Koordination, Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Organisationen in der sozialmedizinischen Versorgung zu fördern. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton wollte man darauf hinwirken, dass die auf Pflege und Betreuung angewiesenen Personen, ihre Angehörigen und Leistungserbringer in allen Regionen des Kantons Schwyz qualifizierte Informationen und Beratungen in sozial-medizinischen Fragen erhalten. Der Verein Sozius hat in den letzten zwei Jahren vergeblich versucht, mit den Schwyzer Gemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Nun wird per Ende Dezember 2018 aufgelöst und die Arbeit eingestellt.*

*Im Gegenzug hat sich das Departement des Innern bereit erklärt, ab dem 1. Januar 2019 in der Gesundheitskoordination die begonnene Arbeit weiterzuführen. Unbestritten ist der grosse Bedarf an qualifizierten Informationen und Beratungen zu sozial-medizinischen Fragen, insbesondere für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Dazu fehlen im Kanton Schwyz immer noch eine bessere Vernetzung und Koordination der verschiedenen stationären und ambulanten Akteure in der sozial-medizinischen Versorgung.*

*Seit Jahren kennen die Gesundheitskosten nur einen Trend: sie steigen und steigen. Mit der Koordination soll ein zwar kleiner, aber trotzdem sichtbarer Betrag zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich geleistet werden. Durch die Koordination erhalten die Betroffenen schnell und effizient die richtige Betreuung und Behandlung erhalten. Zudem kann durch die richtige Koordina-*

*tion der Begleitung der Heimeintritt hinauszögert werden, gemäss seit langem bekanntem Kredo: ambulant vor stationär, was auch ebenfalls Kostenersparnis bringen würde.*

- 1. Wir bitten den Regierungsrat dem Parlament aufzuzeigen, welche Kompetenzen und Massnahmen die neu errichtete Fachstelle zur Koordination im Gesundheitswesen erhält?*
- 2. Hat die neue Fachstelle Weisungsbefugnisse gegenüber den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen im Kanton Schwyz? Kann sie insbesondere die verschiedenen Akteure zur Zusammenarbeit verpflichten?*
- 3. Gibt es eine Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren und der neuen Fachstelle im Gesundheitswesen?*
- 4. Bekommt die Bevölkerung mit spezifischen Fragen zum Gesundheitsbereich freien Zugang zu einer Informationsstelle?*
- 5. Wie soll der Informationsaustausch im Gesundheitsnetzwerk aufgebaut werden? Wie kann die Fachstelle konkret (Massnahmen und Instrumente) dazu beitragen, dass die Betroffenen die richtigen Informationen erhalten?*
- 6. Wird die neue Fachstelle bei Angebotsplanungen spezialisierter medizinischer Leistungen einbezogen?*
- 7. Mit welchen personellen Ressourcen wurde die Fachstelle ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet? Wie sehen diesbezüglich die Perspektiven aus?*

*Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Regierungsprogramm 2016-2020 das Thema „Gesundheit und Alter – vorausschauend und bedarfsgerecht“ als übergeordnetes Ziel aufgenommen. Das Departement des Innern (DI) hat im Jahr 2016 das Projekt „Herausforderung Alter“ gestartet. Dieses Projekt baut auf dem Altersleitbild 2006 auf und berücksichtigt weitere Einflussfaktoren wie beispielsweise den Bericht des Bundes zu „Gesundheit 2020“, die nationale Demenzstrategie oder die Untersuchung des Spitex-Kantonalverbandes. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet, um die anstehenden demografischen Herausforderungen zu bewältigen. Eine dieser Massnahmen war die vorgezogene Überarbeitung der „Bedarfsplanung Langzeitpflege“, die im Dezember 2018 von Regierungsrat genehmigt worden ist (RRB Nr. 890 vom 4. Dezember 2018). Im RRB Nr. 890/2018 sind auch begleitende Massnahmen in den Bereichen Information, Beratung und Prävention, Wohnen und Versorgungssicherheit sowie personelle und finanzielle Ressourcen ausgeführt.

Der Kanton Schwyz hatte sich von Anfang an im Verein Socius engagiert und hatte die finanziellen Verpflichtungen davon abhängig gemacht, dass auch die Gemeinden als Mitglieder gewonnen werden können. Da dies dem Verein leider nicht gelungen ist, kamen der Verein Socius und das DI gemeinsam zum Schluss, dass es zielführender ist, wenn die Aktivitäten des Vereins vom Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) weitergeführt werden. Entsprechend wurde die Fachstelle Alter ins Leben gerufen.

## 2.2 Zu den einzelnen Fragen

*2.2.1 Wir bitten den Regierungsrat dem Parlament aufzuzeigen, welche Kompetenzen und Massnahmen die neu errichtete Fachstelle zur Koordination im Gesundheitswesen erhält?*

Die Fachstelle Alter wird zurzeit innerhalb des AGS aufgebaut. Sie nimmt sich insbesondere den Aufgaben an, den Informationsfluss, den Austausch, die Koordination und die Vernetzung zwischen Gemeinden, Organisationen und Verwaltungseinheiten zu fördern. Nach Möglichkeit unterstützt die Fachstelle sie bei der Umsetzung der weiteren Entwicklung in der Altersversorgung im Kanton Schwyz. Die Fachstelle fokussiert sich auf den Bereich Alter.

Zusätzlich beobachtet die Fachstelle die Entwicklungen im Bereich Alter, die in der Fachwelt oder vom Bund aktuell behandelt werden.

*2.2.2 Hat die neue Fachstelle Weisungsbefugnisse gegenüber den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen im Kanton Schwyz? Kann sie insbesondere die verschiedenen Akteure zur Zusammenarbeit verpflichten?*

Die Fachstelle Alter hat keine Weisungsbefugnisse. Ihre Aufgabe besteht im Fördern der Zusammenarbeit, ebenso im Vernetzen und Koordinieren.

*2.2.3 Gibt es eine Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren und der neuen Fachstelle im Gesundheitswesen?*

Die Aufgaben des Kantons umfassen insbesondere Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Fachstelle Alter nimmt koordinative Aufgaben sowie informative, begleitende und unterstützende Funktionen wahr. Die direkte Beratung, Betreuung und Pflege der betagten Bevölkerung und ihrer Angehörigen wird Aufgabe der Gemeinden und Fachorganisationen bleiben.

*2.2.4 Bekommt die Bevölkerung mit spezifischen Fragen zum Gesundheitsbereich freien Zugang zu einer Informationsstelle?*

Die Fachstelle Alter des AGS ist nicht als direkte Informationsstelle für die Bevölkerung geplant. Die Schwyzer Bevölkerung hat über ihre jeweilige Gemeinde Zugang zu Informationen. Die meisten Gemeinden halten ein breites Informationsangebot lokaler Gruppen und Anbieter bereit und informieren selber am Gemeindeschalter und/oder durch das Sozialamt/den Sozialdienst. Einige Gemeinden führen zudem eine eigene Alters-Informationsstelle.

Die Fachstelle Alter ist darin bestrebt, dieses Engagement weiter zu fördern und Vernetzungen und Erweiterungen der Angebote anzuregen und zu unterstützen.

*2.2.5 Wie soll der Informationsaustausch im Gesundheitsnetzwerk aufgebaut werden? Wie kann die Fachstelle konkret (Massnahmen und Instrumente) dazu beitragen, dass die Betroffenen die richtigen Informationen erhalten?*

Die Leitung der Fachstelle Alter hat den Kontakt zu den einzelnen Gemeinden sowie zu den grössten Fachorganisationen (Bereich Alter) aufgenommen. Aufgrund dieser Kontaktaufnahmen konnten einerseits Bedürfnisse abgeholt und andererseits bereits wertvolle Vernetzungs- und Informationsarbeiten geleistet werden.

Des Weiteren fand am 24. Januar 2019 das Gesundheitsforum Schwyz in Rothenthurm statt. Nebst anderen Beiträgen wurden drei Projekte zu Informationsstellen, beziehungsweise Gesundheitsregionen aus dem Kanton Schwyz vorgestellt. Mit gegen 100 Teilnehmenden sowohl aus den Gemeinden als auch aus den verschiedensten Fachorganisationen und Institutionen konnte so ein

intensiver Informationsaustausch stattfinden. Es ist geplant, das Gesundheitsforum Schwyz wieder durchzuführen.

Die Fachstelle Alter wird insbesondere bei der Projektarbeit die Arbeitsweise der Einbindung und Kooperation anwenden. Das heisst, so wie beim Erarbeiten der „Bedarfsplanung Langzeitpflege“ eine Begleitgruppe mit externen Fachpersonen einberufen worden war, soll auch in weiteren Projekten die Zusammenarbeit auf gleiche Art und Weise gepflegt werden. Dies gewährt einen umfassenden Austausch und Informationsfluss.

Weitere Beispiele für Massnahmen und Instrumente sind beispielsweise:

- die Übernahme der Adressen aus dem „Wegweiser“ vom vormaligen Verein Socius ins Sozialverzeichnis des Kantons Schwyz;
- der Austausch an der Fürsorgepräsidentenkonferenz;
- die Teilnahme an den Heimleiter-Treffen im Bereich der Altersversorgung;
- Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute, dem Schweizerischen Roten Kreuz und weiteren Institutionen;
- der Ausbau des Monitorings im Bereich der stationären wie auch ambulanten Altersversorgung;
- die aktuell laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung eines kantonalen Aktionsplans zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den beiden Modulen „Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen“ und „Psychische Gesundheit bei älteren Menschen“.

#### *2.2.6 Wird die neue Fachstelle bei Angebotsplanungen spezialisierter medizinischer Leistungen einbezogen?*

Angebotsplanungen, die spezialisierte medizinische Leistungen des Spitalbereichs betreffen, werden primär nicht von der Fachstelle Alter bearbeitet. Die Fachstelle wird aber bei Bedarf eingebunden.

Bezüglich der Angebote in der Altersversorgung stehen für die Fachstelle die Betreuungs- und Pflegeleistungen im Vordergrund.

#### *2.2.7 Mit welchen personellen Ressourcen wurde die Fachstelle ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet? Wie sehen diesbezüglich die Perspektiven aus?*

Die Stelle ist mit 80 Stellenprozenten konzipiert.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Die Vorsteherin des Departements des Innern wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

